



Faktenblatt 6

Regionale Partizipation: Aufgaben und Rahmen

Die Gemeinden der Standortregionen arbeiten mit dem Bundesamt für Energie bei der Organisation und Durchführung der regionalen Partizipation zusammen. Sie vertreten dabei die regionalen Interessen. Mit dem Instrument der regionalen Partizipation sollen sie ihre Entscheidungsfindung auf die Bedürfnisse, Anliegen und Interessen der Bevölkerung abstützen können.

Ziel der regionalen Partizipation ist insbesondere die Erarbeitung von Stellungnahmen und Berichten zuhanden der Gemeinden der Standortregionen und des Bundesamtes für Energie. Dadurch wird sichergestellt, dass die regionalen Aspekte in das Auswahlverfahren einfließen. Um diese Vorgaben umzusetzen, wurden in fünf Standortregionen so genannte Regionalkonferenzen gegründet (*→ Faktenblatt 7*).

*Stellungnahmen
und Berichte*

Aufgaben der regionalen Partizipation

Jede Regionalkonferenz befasst sich insbesondere mit folgenden konkreten Fragestellungen:

Fragestellungen

- *Wie steht die Region zu einem Tiefenlager?*
Die Regionalkonferenz vertritt ihre Standortregion im Auswahlverfahren und bringt die regionalen Interessen und Bedürfnisse ein.
- *Wo könnten die Oberflächenanlagen in der Region zu stehen kommen?*
Nach Einreichung der Vorschläge von Oberflächenanlagen durch die Nagra, diskutiert die Regionalkonferenz diese und nimmt Stellung dazu. Zudem ist es möglich, eigene Vorschläge abklären zu lassen.
- *Welche Auswirkungen hätte ein Tiefenlager auf eine Region?*
Mögliche Auswirkungen von Tiefenlager auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt werden in jeder Region untersucht. Die Regionalkonferenz setzt sich mit diesen Auswirkungen auseinander.
- *Welche Projekte und Massnahmen können im Falle eines Tiefenlagers die nachhaltige Entwicklung der Region fördern?*
Die Regionalkonferenz erarbeitet Vorschläge für eine Strategie zur nachhaltigen Entwicklung der Region.

Rahmen der regionalen Partizipation

Rahmen und Grundlage für die Regionalkonferenzen bilden neben dem Kernenergiegesetz der Konzeptteil Sachplan geologische Tiefenlager. Die Aufgaben, Tätigkeiten und Grenzen der regionalen Partizipation orientieren sich an den darin festgelegten Bestimmungen.

- Die Akteurinnen und Akteure der regionalen Partizipation erhalten *keine neuen, über die geltende Gesetzgebung hinausreichenden Kompetenzen*. So sind das Lagerkonzept der geologischen Tiefenlagerung, der Grundsatz für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz sowie das Auswahlverfahren gesetzlich

- festgeschrieben.
- Die Entsorgung ist eine nationale Aufgabe; für Tiefenlager sind *keine kantonalen oder kommunalen Bewilligungen* notwendig. Der Entscheid über ein Tiefenlager obliegt dem Bundesrat und dem Parlament. Gegen den Entscheid des Parlaments kann das Referendum ergriffen werden. Somit hat das Schweizer Stimmvolk das letzte Wort.
 - Die *Sicherheit von Mensch und Umwelt* hat oberste Priorität. Der Sicherheit nachgeordnet sind Aspekte der Raumnutzung, Wirtschaft und Gesellschaft.